

26. Bürgeranhörung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ der Gemeinde Altenberge
hier: Bürgerversammlung am 28.04.2003

Die Gemeinde Altenberge beabsichtigt, die bisher landwirtschaftlich genutzten bzw. bewaldeten Flächen nördlich der Eisenbahnstraße einer baulichen Nutzung zu zuführen.

Zur Beteiligung der Bürger im Sinne des § 3 I des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, berichtigt BGBl I 1998 S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl I S. 2850), an der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ sollen in einer

ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Montag, den 28. April 2003
um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen erläutert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern.

Zur weiteren Information über die Planungsabsichten können die Planungsunterlagen in der Zeit vom

22. April 2003 bis 05. Mai 2003

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25,

montags bis freitags	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden. Es besteht auch die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Die Abgrenzungen des Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 63 „Eisenbahnstraße“ sind in den diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarten (S. 42 u. 44) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 14.04.2003

Der Bürgermeister
i.V. gez. Edelkamp